

Luzern, im Mai 2018

# Richtlinien zum Evaluationssystem der Theologischen Fakultät Luzern

## 1 Genese und Ziele des vorliegenden Evaluationssystems

Die Theologische Fakultät ist bestrebt, gute Lehre durch ein regelmässiges und transparentes Rückmeldungs- und Fördersystem sicherzustellen und zu optimieren. Im Jahr 2013 wurde eine Lehr- und Prüfungskommission (drei Professorinnen oder Professoren, je eine Vertretung der Assistierenden und Studierenden) eingerichtet, die, basierend auf den Erfahrungen mit den bisherigen Evaluationen, ein neues Evaluationssystem für die Theologische Fakultät erarbeitete. Grundlage stellen Umfragen bei Dozierenden und Studierenden zum bisherigen Evaluationssystem im Jahr 2014 sowie der Bericht zum Quality Audit 2013/14 des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (OAQ) dar. Die Anregung des Berichts des OAQ, die Evaluationssysteme der Fakultäten untereinander zu harmonisieren, wurde durch Abstimmungen mit den Schwesterfakultäten, der Universitären Lehrkommission (ULEKO), dem Zentrum Lehre und dem Qualitätsmanagement der Universität aufgegriffen. Da der Bericht das Evaluationssystem der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in besonderer Weise würdigt, dienten dessen Lehr- und Prüfungsrichtlinien zur Orientierung für die vorliegenden Richtlinien.

### Ziele und Massnahmen

- Qualitätssicherung des Lehr- und Prüfungssystems an der Theologischen Fakultät durch die Beauftragung einer externen hochschuldidaktischen Expertin oder eines Experten.
- Transparente Abläufe durch Lehr- und Prüfungsevaluationsrichtlinien.
- Verankerung des Persönlichkeits- und Datenschutzes für Studierende und Dozierende im Evaluationsprozess.
- Einführung von Prüfungsevaluationen sowie Projektierung von Studiengangsevaluationen in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement der Universität Luzern.
- Harmonisierung des universitären Evaluationssystems durch Abstimmungen mit den Evaluationssystemen der anderen drei Fakultäten und dem Qualitätsmanagement der Universität.
- Entlastung aller Beteiligten durch Verschlankung des Evaluationssystems (Vereinfachung der Abläufe, Reduktion der Fragebögen, Beschränkung auf die wesentlichen Fragen).
- Unterstützung einer konstruktiven Lehr-/Lernkultur durch Vertrauen in die Selbstverantwortung, Förderung der respektvollen direkten Kommunikation „auf kurzen Wegen“ und externe Unterstützung in Konfliktfällen.

Luzern, im Mai 2018

## 2 Gutes Lehren und Lernen in Selbstverantwortung

Das Evaluationssystem der Theologischen Fakultät orientiert sich an den Leitsätzen „Gute Lehre an der Universität Luzern“ vom 8. Juni 2011 und den darin formulierten Kriterien für gute Lehre:

„Die Lehr-/Lernkultur der Universität Luzern stellt den Lernprozess der Studierenden ins Zentrum. Eine gute Lehr-/Lernkultur zeigt sich unter anderem durch:

- Entwicklung von analytischen Fähigkeiten und sinnvoll strukturiertem Wissen
- Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz der Studierenden fördern
- eine Kultur der Anerkennung und des gegenseitigen Respekts
- transparente und partizipative Kommunikationsstrukturen
- Transparenz der Studienziele
- Fairness in den Leistungskontrollen
- eine konstruktive Feedback-Kultur
- lehr- und lernfreundliche Universitätsstrukturen.

Der Freiheit der Forschung und der Freiheit der akademischen Lehre entspricht zudem eine Freiheit des Lernens. Die Universität hat deshalb hohe Erwartungen an das Engagement der Studierenden und deren Steuerung der eigenen Lernprozesse.“

Das Fordern und Fördern der Studierenden stellt ein Hauptanliegen der Theologischen Fakultät dar, um kompetente, engagierte und reflektierte Theologinnen und Theologen auszubilden. Gute Lehre entsteht im Zusammenwirken zwischen Dozierenden und Studierenden, das von einem respektvollen Umgang miteinander getragen ist. Der Erfolg der Lehre hängt sowohl von der Gestaltung durch die Dozierenden als auch vom Einsatz der Studierenden ab; die Studierenden sind für das Gelingen der Lehrveranstaltungen mitverantwortlich.

Die Theologische Fakultät achtet und fördert die Selbstorganisation und Selbstverantwortung der Studierenden und Lehrenden. Für die didaktische Fortbildung sind die Dozierenden selbst verantwortlich. Die Fakultät und das Zentrum Lehre der Universität Luzern unterstützt sie dabei.

Evaluationen dienen der Optimierung des Lehr- und Prüfungsbetriebes und sollen den Dozierenden Erkenntnisse über Stärken und Schwächen ihrer Lehrveranstaltungen und ihres Lehrstils verschaffen. Neben den in den vorliegenden Richtlinien beschriebenen externen Evaluationen dienen auch eine konstruktive Feedback-Kultur, insbesondere durch die respektvolle direkte Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden, sowie interne Evaluationen und *Classroom Assessment Techniques* der hohen Qualität der Lehre. Diese liegen in der Verantwortung der Dozierenden und Studierenden.

## 3 Die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluationen

- **Lehrveranstaltungs- und Prüfungsevaluationen** finden **alle drei Semester** gebündelt in einem „Evaluationssemester“ statt. Die Lehrevaluationen werden mit standardisierten Fragebögen durchgeführt, die aus einem quantitativen und einem qualitativen Teil bestehen. Den Inhalt der Fragebögen beschliesst die Lehr- und Prüfungskommission zuhanden der Fakultätsversammlung. Die Fragebögen sind auf der Homepage der Fakultät zugänglich.
- Das Dekanat informiert zu Beginn des Evaluationssemesters die Lehrenden, die Studierenden und das universitäre Qualitätsmanagement (QM), Departement «Generalsekretariat», der Universität Luzern, über die Evaluation. Es erstellt für jede Lehrveranstaltung (und Prüfung) eine Liste mit folgenden Angaben: Name der LV, Datum der letzten LV<sup>1</sup> resp. Datum der Prüfung, Name(n) und E-Mail-Adresse(n) der zuständigen Dozierenden, Name und E-Mail-Adresse der zuständigen Experten und Namen und E-Mail-Adressen der für die Lehrveranstaltung oder Prüfung eingeschriebenen Studierenden. Das Dekanat stellt diese Liste dem

---

<sup>1</sup> Bei Blockveranstaltungen oder sonstigen Sonderterminen werden alle LV-Termine aufgeführt.

Luzern, im Mai 2018

- QM und den Lehrenden zu. Zudem lässt es dem externen hochschuldidaktischen Experten oder der Expertin und der LPK eine Liste aller zu evaluierenden Lehrveranstaltungen (und Prüfungen) mit der Anzahl der eingeschriebenen Personen zukommen.
- Es werden alle Lehrveranstaltungen an der Theologischen Fakultät in dem betreffenden Semester elektronisch evaluiert. Bei Lehrveranstaltungen, an denen mehr als zwei Fakultäten beteiligt sind, sprechen sich die Dozierenden ab, welche Fakultät den Lead für die Durchführung der Evaluation übernimmt.
  - Das QM stellt den Studierenden per E-Mail die Information zur Online-Evaluation samt dem Link zur entsprechenden Befragung zu. Die Evaluation wird im letzten Viertel des Semesters stattfinden, spätestens aber vier Wochen vor Veranstaltungsende, damit die Ergebnisse noch besprochen werden können.
  - Das QM stellt den automatischen Auswertungsbericht spätestens zwei Wochen vor der letzten LV den Dozierenden und dem externen hochschuldidaktischen Experten oder der Expertin zu.
  - Wird eine zur Evaluation vorgesehene Lehrveranstaltung nicht evaluiert, informiert das QM die Lehr- und Prüfungskommission.
  - Die Lehr- und Prüfungskommission kann die Evaluation von Lehrveranstaltungen veranlassen, die in dem Evaluationssemester nicht erfasst worden sind oder deren Evaluation in dem Evaluationssemester versäumt worden ist.
  - Dozierende, die in dem Evaluationssemester keine Lehrveranstaltung anbieten, können bei dem oder der Vorsitzenden der Lehr- und Prüfungskommission um die Evaluation ihrer Veranstaltung ausserhalb des Evaluationszeitraums ansuchen. Das QM wird jeweils mindestens acht Wochen vor der geplanten Evaluation über das Vorhaben informiert.

#### 4 Aufarbeitung der Ergebnisse der Lehrevaluation

- Die Dozierenden besprechen die Ergebnisse der Evaluation am Ende des Semesters mit den Studierenden der Lehrveranstaltung.
- Bei unbefriedigenden Evaluationsergebnissen<sup>2</sup> sucht die hochschuldidaktische Expertin oder der Experte das Gespräch mit der betreffenden dozierenden Person und berät sie in Bezug auf qualitätssichernde Massnahmen. Der Experte oder die Expertin kann gegebenenfalls die Dekanin oder den Dekan verständigen.
- Bei wiederholt unbefriedigenden Ergebnissen oder bei einem unbefriedigenden Verlauf des Gesprächs informiert der externe Experte die Dekanin. Sie beraten gemeinsam über mögliche Konsequenzen.
- Nach Abschluss des Evaluationsverfahrens eines Evaluationssemesters verfasst die externe Expertin oder der Experte einen kurzen, zusammenfassenden Bericht über die Lehr- und Prüfungsevaluationen zuhanden des Dekans und der Lehr- und Prüfungskommission. Das QM wird zusammenfassend über dieses Ergebnis informiert.

#### 5 Prüfungsevaluation

- Prüfungsevaluationen finden in jenen Semestern statt, in denen auch die Lehrevaluationen durchgeführt werden.
- Die Evaluation wird ebenfalls online durchgeführt.
- Die Studierenden erhalten am Tag der Prüfung per E-Mail einen Link zur entsprechenden Evaluation.
- Das QM erstellt den Ergebnisbericht und übermittelt ihn den betreffenden Dozierenden und der externen hochschuldidaktischen Expertin oder dem Experten.

---

<sup>2</sup> «Minuswerte» bei einzelnen Fragen werden zuhanden des didaktischen Experten ausgewiesen. Die didaktische Expertin entscheidet darüber, ob ein Gespräch mit der dozierenden Person notwendig ist. Im abschliessenden Bericht an den Dekan oder die Dekanin werden die diesbezüglichen Beobachtungen resp. Aktivitäten zusammengefasst.

Luzern, im Mai 2018

- Bei unbefriedigenden Ergebnissen verfährt die externe Expertin oder der Experte analog zur Lehrevaluation.

## 6 Zuständigkeiten

### Die Dozierenden

- besprechen die Evaluationsergebnisse am Ende des Semesters mit den Studierenden,
- holen sich bei didaktischen Fragen Rat beim Zentrum Lehre der Universität Luzern, gegebenenfalls auch bei der hochschuldidaktischen Expertin oder dem Experten und beraten sich mit ihr oder ihm bei schlechten Ergebnissen,
- sind für interne Evaluationen und informelle Feedbackschleifen sowie für ihre hochschuldidaktische Fortbildung verantwortlich.

### Der externe hochschuldidaktische Experte oder die Expertin

- überprüft die Vollständigkeit der Evaluationen in einem Evaluationssemester und informiert die Lehr- und Prüfungskommission am Ende des Semesters über fehlende Evaluationen,
- berät die Dozierenden bei nicht zureichenden Ergebnissen,
- informiert den Dekan oder die Dekanin im Wiederholungsfall sowie in besonders schwerwiegenden Fällen,
- erstellt einen abschliessenden Bericht über die Evaluationen und stellt ihn der Dekanin oder dem Dekan und der Lehr- und Prüfungskommission zu und informiert das QM,
- berät die Fakultät bei hochschuldidaktischen Fragen und Problemen, insbesondere bei solchen, die bei den Evaluationen sichtbar werden,
- ist ansprechbar für Studierende und Lehrende und vermittelt in Konfliktfällen.

### Der Dekan oder die Dekanin

- berät mit der hochschuldidaktischen Expertin oder dem Experten über qualitätssichernde Massnahmen bei wiederholt nicht zufriedenstellenden Evaluationsergebnissen oder in besonders schwerwiegenden Fällen und spricht Massnahmen aus,
- kann in begründeten Fällen bei dem externen Experten oder der Expertin Informationen zu Evaluationen einzelner Dozierender einholen.

### Die Lehr- und Prüfungskommission

- konzipiert in Zusammenarbeit mit dem QM die Fragebögen und Evaluationsrichtlinien und verabschiedet diese zuhanden der Fakultätsversammlung,
- legt die Evaluationssemester fest,
- wählt zuhanden der Fakultätsversammlung die externe Expertin oder den externen Experten, informiert und instruiert diese Person,
- berät den abschliessenden Bericht der hochschuldidaktischen Expertin oder des Experten,
- berät mit dem hochschuldidaktischen Experten oder der Expertin über mögliche Massnahmen zur Unterstützung der Lehre,
- ist zuständig für die Qualitätssicherung im Bereich der Lehre auf Fakultätsebene.

### Die Studierenden

- beteiligen sich an der Evaluation durch ihre qualifizierte Rückmeldung,
- wenden sich im Falle, dass die Evaluation nicht mit den Studierenden besprochen wird, an die Lehr- und Prüfungskommission.

Luzern, im Mai 2018

### **Das Dekanat der Theologischen Fakultät**

- informiert zu Beginn eines Evaluationssemesters die Lehrenden und das QM über die Durchführung der Evaluationen, erläutert den Modus und erinnert in der Mitte des Semesters an die Durchführung der Evaluation,
- erstellt für jede Veranstaltung eine Excel-Liste mit entsprechenden Angaben: Name der LV, Datum der letzten LV resp. Prüfung, Name(n) und E-Mail-Adresse(n) der zuständigen Dozierenden, Name und E-Mail-Adresse der zuständigen Experten, Namen und E-Mail Adressen der eingeschriebenen resp. zur Prüfung angemeldeten Studierenden und stellt die Liste dem QM zu,
- erstellt die Entwürfe der Begleitnachrichten zu der Online-Umfrage und stellt sie dem QM zu.

### **Das Qualitätsmanagement (QM)**

- programmiert die elektronischen Fragebogen mittels Umfrage-Software Evasys,
- programmiert die online-Umfragen und verschickt an die Studierenden die Links zur Umfrage; verschickt die online-Erinnerungen,
- erstellt die Auswertungsberichte und stellt sie den Dozierenden und der externen Expertin oder dem Experten zu,
- führt fortlaufend die Liste mit allen zu evaluierenden LV und Prüfungen, kontrolliert ihre Durchführung und den Rücklauf und stellt sie am Schluss des Evaluationssemesters dem Experten, dem Dekan und der Lehrkommission zu,
- steht den Dozierenden als Auskunftstelle zur Verfügung bei Fragen betreffend: Interpretation des Ergebnisberichtes, technische Voraussetzungen bei Online-Evaluationen,
- ist verantwortlich für die Datensicherheit und den Persönlichkeitsschutz der Beteiligten.

## **7 Konfliktfälle**

Die Universität Luzern ist ein Ort der kurzen Wege und der direkten Kommunikation. Die Studierenden sind aufgefordert, Kritik an einer Lehrveranstaltung und Anregungen zur Verbesserung der Lehr- und Lernsituation zunächst direkt mit der betreffenden dozierenden Person zu besprechen.

Ist im Falle eines Konflikts kein Konsens im direkten Gespräch erzielbar oder lassen sich problematische Situationen nicht durch das Gespräch lösen, können sich die Studierenden an die externe hochschuldidaktische Expertin oder den Experten oder an die Ombudsperson der Universität wenden. Diese/r führt ein Gespräch mit dem oder der betreffenden Dozierenden und informiert den Dekan oder die Dekanin.

## **8 Datenschutz**

Dem Datenschutz für Studierende und Dozierende wird eine hohe Priorität beigemessen.

Damit eine Evaluation durchgeführt werden kann, ist eine Teilnehmendenzahl von mindestens drei Personen erforderlich. Evaluationen finden unabhängig vom Rücklauf statt. Personenbezogene Daten werden bei den Evaluationsverfahren nur erhoben und verarbeitet, soweit diese zu Evaluationszwecken zwingend erforderlich sind und sie signifikante Aussagekraft haben.

Einsicht in die Auswertung der Evaluationen bekommen nur die betroffenen Dozierenden und die externe Expertin oder der Experte. Die Daten werden streng vertraulich behandelt. Das Qualitätsmanagement sorgt dafür, dass die elektronischen Daten nicht einsehbar sind.

## **9 Studiengangsevaluationen**

Studiengangsevaluationen (2016 an der Universität Luzern eingeführt) sind neben der Lehrveranstaltung- und Prüfungsevaluationen das wichtigste Vorgehen bei Qualitätssicherung der Lehre. Sie werden in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement der Universität und in Absprache mit den anderen Fakultäten durchgeführt

Luzern, im Mai 2018

und in das Evaluationskonzept integriert. Dazu besteht ein separates, vom QM entwickeltes Konzept (s. «Leitfaden für die Evaluation der Studiengänge an der Universität Luzern», in Kraft seit Januar 2018).

## **10 Selbstverpflichtung**

Alle Beteiligten verpflichten sich zu einem respektvollen Umgang miteinander und mit den Ergebnissen der Evaluationen. Um dem Datenschutz gerecht zu werden, verpflichten sich der Dekan oder die Dekanin, die Lehr- und Prüfungskommission, die Lehrenden, die Studierenden, das Dekanat, die hochschuldidaktische Expertin oder der Experte und das Qualitätsmanagement zum stets sensiblen Umgang mit den Ergebnissen der Evaluationen und zur Einhaltung der Prozessabläufe.